

# Laibacher Zeitung.

Nr. 213.

Montag am 18. September

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amthlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 10. d. M. dem Kommandanten der ersten Armee, Generalen der Kavallerie Eugen Grafen Bratislaw, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum k. k. Feldmarschalle, die erledigte Stelle eines Hauptmannes Allerhöchstherrlichen Arzieren-Leibgarde allergnädigst zu verleihen geruht.

Erlaß der Ministerten des Innern und der Finanzen vom 15. September 1854, wodurch das Gesamtergebnis der Subskriptionen auf das mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Juni 1854 (Nr. 158 des N. O. B.) ausgeschriebene Anlehen veröffentlicht wird.

Nach den bis nun eingelangten Schlußberichten betragen die kassamäßig vollzogenen Subskriptionen auf das mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Juni 1854 (Nr. 158 Reichs-Gesetz-Blattes) ausgeschriebene Anlehen in den in der Beilage aufgeführten Kronländern und Verwaltungsgebieten, dann mit Zurechnung der über die ausgewiesenen Zeichnungen in der k. k. Militärgränze und von der k. k. Armee, die Summe von 506 Mill. 788.477 fl.

Die Einzahlung der subskribirten Beträge hat nach den bereits erlassenen Anordnungen zu geschehen. Freiherr v. Bach m. p. Ritter v. Baumgartner m. p.

### Verzeichniß

der kassamäßig vollzogenen Subskriptionen auf das mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Juni 1854 (Nr. 158 N. O. B.) ausgeschriebene Anlehen.

Nieder-Oesterreich mit Wien	107,989,656
Ober-Oesterreich	17,126,443
Salzburg	2,444,420
Tirol und Vorarlberg	11,428,592
Steiermark	11,419,552
Kärnten	2,931,802
Krain	4,698,401
Küstenland mit Triest	22,098,219
Dalmatien	1,631,611
Böhmen	70,808,003
Mähren	30,574,256
Schlesien	6,293,019
Schlesien, Lemb. Verwaltungsgebiet	11,724,530
„ Krakauer	8,589,410
„ Bukowina	2,753,620
Ungarn, Pesth-Diner Verwaltungsgebiet	24,752,488
„ Preßburger	16,726,199
„ Oedenburger	21,683,511
„ Kaschauer	7,548,064
„ Großwardeiner	13,515,670
Woivodschast Serbien mit dem Temeser Banate	20,236,340
Kroatien und Slavonien	5,579,750
Siebenbürgen	13,434,354
Lombardie	37,954,740
Venedig	24,616,761
Militärgränze und k. k. Armee	8,229,066
<b>Summe</b>	<b>506,788,477</b>

Ihre k. k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie sind seit einigen Tagen auf dem Schlosse Weisburg an einem typhösen Fieber bedenklich erkrankt. Die, die Krankheit begleitenden Erscheinungen sind in der ersten Zeit stürmisch aufgetreten, und haben nun etwas nachgelassen, ohne jedoch schon eine bestimmte Besserung herbeigeführt zu haben.

Schloß Weisburg, den 14. September 1854.  
Dr. Steiu m a s l e r, Dr. Schmerling.  
Stabsfeldarzt.  
Dr. Habel.

Veränderungen in der k. k. Armee.  
Ernennungen:  
Bei dem den Allerhöchsten Namen Sr. Majestät führenden 1. Feld-Artillerie-Regimente: der General-

Major Johann de Burcq zum zweiten Inhaber; Se. k. Hoheit der Feldzeugmeister Herr Erzherzog Ludwig zum Inhaber, und der General-Major Wenzel Niemeß v. Ebenstein zum zweiten Inhaber des 2. Feld-Artillerie-Regiments; — der Feldzeugmeister Freiherr v. Augustin zum Inhaber des 3ten; — der Feldmarschall-Lieutenant Franz Ritter v. Hauslab zum Inhaber des 4ten; — der Feldmarschall-Lieutenant August Freiherr v. Stwrtnik zum Inhaber des 5ten; — Se. k. Hoheit der Feldmarschall-Lieutenant Herr Erzherzog Wilhelm zum Inhaber des 6ten; — Se. k. Hoheit der Prinz Euitpold von Baiern zum Inhaber, und der General-Major Anton Fink zum zweiten Inhaber des 7ten; — der General-Major Josef Freiherr v. Smola zum Inhaber des 8ten; — der General-Major Johann Ritter v. Pittinger zum Inhaber des 9ten; — der Feldmarschall-Lieutenant Natalis v. Berwald zum Inhaber des 10ten; — der General-Major Vincenz Ritter v. Fisz zum Inhaber des 11ten, — und der General-Major Johann Freiherr v. Vernier zum Inhaber des 12. Feld-Artillerie-Regiments; — dann der Feldzeugmeister Freiherr v. Augustin zum Inhaber des Kadetregiments, — und der General-Major Karl Baron v. Stein zum Inhaber des Küsten-Artillerie-Regiments.

Der Feldzeugmeister Franz Graf Wimpffen, provisorischer Oberkommandant der Kriegs-Marine, zum provisorischen Kommandanten der 1. Armee; — Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian zum Contre-Admiral und Oberkommandanten der Kriegs-Marine.

### Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Jakob Manglberger, Kommandant des 1sten, als Kommandant zum 18ten — und der Oberstlieutenant Ferdinand Ritter v. Rosenzweig, Kommandant des 18ten, als Kommandant zum 1. Gensd'armerie-Regimente.

### Pensionirungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherr v. Gorden, ad laus des Militär- und Zivil-Gouverneurs in Triest, — und der Major Emerich Horvath v. Szalaber des 1sten den Allerhöchsten Namen Sr. Majestät führenden Husaren-Regiments, mit dem Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

## Nichtamthlicher Theil.

### Die russische Antwort auf die österreichische Note, in Betreff der vier Garantiepunkte

Die kaiserl. „Wiener Ztg.“ theilt den Wortlaut dieser Depesche nach der „Weser Ztg.“ mit, wie folgt:

St. Petersburg, den 14. (26. August) 1854.  
An den Fürsten Gortschakoff in Wien.

Ich habe die Mittheilungen, welche das österreichische Kabinet unter dem 10. August n. St. an uns gerichtet hat, empfangen und Sr. M. dem Kaiser vorgelegt. Indem wir dem von Seiten Oesterreichs an uns gestellten Begehren, unsere militärischen Operationen in der Türkei nicht weiter vorzuschieben und unsere Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückzurufen, entsprachen, hatten wir ausschließlich die österreichischen und deutschen Interessen im Auge, in deren Namen dieß Begehren an uns gerichtet worden war. Die geforderte Konzession mußte für uns die gewichtigsten Folgen nach sich ziehen. Sie entzog uns, wie wir dieß der österr. Regierung schon deutlich gemacht haben, den einzigen militärischen Punkt, welcher das Gleichgewicht der Stellungen auf dem unermesslichen Kriegstheater zu unseren Gunsten wieder herstellen konnte. Noch mehr: sie mußte unvermeidlich uns der Gefahr preisgeben, die Streitkräfte Englands, Frankreichs und der Türkei, welche nunmehr im osmanischen Reiche ohne Beschäftigung waren, sich in Masse auf unsere asiatischen und eu-

ropäischen Küsten am schwarzen Meer werfen zu sehen. Dieser Inkonvenienzen, dieser handgreiflichen Gefahren ungeachtet, hatten wir gleichwohl in Berücksichtigung der Wünsche Oesterreichs und Deutschlands, uns bereit erklärt, uns freiwillig aus den Donaufürstenthümern gänzlich zurückzuziehen. Ja, wir verzichteten dabei sogar auf alle Bedingungen von Gegenseitigkeit Seitens unserer Gegner. Wir verlangten gar nichts. Wir gaben lediglich Oesterreich den Wunsch zu erkennen, zu erfahren, welche Garantien der Sicherheit es persönlich uns anzubieten im Stande sei; mit anderen Worten und vorausgesetzt, daß es nicht in seiner Macht stand, uns einen Waffenstillstand zu sichern, wir wünschten zu wissen, ob wir wenigstens nach einmal vollzogener Räumung und folgender Erfüllung der von ihm den Westmächten gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, darauf würden rechnen können, daß es aufhören werde, mit jenen in der laut eingeräumten Absicht, die moralische und materielle Erniedrigung Rußlands herbeizuführen, gemeinsame Sache zu machen. Gleichzeitig und zum Zeugniß für unsere friedfertigen Absichten erklärten wir uns eben so bereit, im Voraus den Prinzipien des Protokolls vom 9. April beizutreten.

Anstatt direkt auf Eröffnungen, oder vielmehr auf Anfragen, welche direkt an Oesterreich gerichtet waren, zu antworten, hat Oesterreich die Sache erst den Westmächten vortragen und von deren Entschlüssen den Entschluß abhängig machen zu müssen geglaubt, welchen wir von ihm allein erwarteten. Es war augenscheinlich, daß das Opfer, welches wir seinen besonderen und den Interessen des ganzen Deutschland zu bringen bereit waren, in den Augen Frankreichs und Englands keinen Werth haben konnte, und daß diese beiden Höfe, deren Zweck es ist, durch Verlängerung des Krieges Rußland zu demüthigen und zu schwächen, nicht geneigt sein würden, die Bahn der Versöhnung zu beschreiten. Dieß hat denn leider die Mittheilung, welche Graf Esterhazy uns gemacht hat, bewahrheitet. Wirklich übersendet das österreichische Kabinet uns gegenwärtig als Ergebnis seiner Besprechungen mit den Höfen von Paris und London neue Friedensgrundlagen, welche, was die Form anlangt, in der für ehrenvolle Annahme am allerwenigsten geeigneten Weise redigirt sind, und über deren Sinn wir uns nicht täuschen können, da ja nach dem Bekennnisse der französischen Regierung, wie es unversehens durch die amthliche Veröffentlichung ihrer Antwort an den Wiener Hof konstatiert wird, dasjenige, was man unter „dem Interesse des europäischen Gleichgewichts“ versteht, nichts anderes bedeutet, als: Vernichtung aller unserer früheren Verträge, Zerstörung unserer Flottenetablissemens, welche, in Folge des Mangels an jedem Gegengewichte, so sagt man, eine immerwährende Drohung gegen das osmanische Reich seien, und Einschränkung der russ. Macht im schwarzen Meere.

Gleichwohl sind dieß die Grundlagen, welche die österreichische Regierung uns anempfiehlt, und obschon sie uns ermahnt, dieselben ohne Vorbehalt anzunehmen, glaubt sie doch uns benachrichtigen zu müssen, daß die Seemächte sie ihrerseits keinesweges als bestimmt und endgültig betrachten und sich vorbehalten, sie zu gelegener Zeit je nach den Wechselfällen des Krieges zu modifiziren, dergestalt, daß unsere Annahme der Grundlagen nicht hinreichend würde, uns auch nur die sichere Aussicht auf Einstellung der Feindseligkeiten zu geben. Sie geht noch weiter: sie erklärt uns, daß diese Grundlagen ihres Erachtens aus den Prinzipien des Protokolls folgern und daß sie die nothwendigen Bedingungen eines festen und dauerhaften Friedens seien. In diesem Sinne kündigt sie uns an, daß sie sich ihnen vollständig anschließt, und sie hat sogar den Westmächten gegenüber schon die förmliche Verpflichtung übernommen, mit uns auf keiner andern Grundlage zu unterhandeln. Unter solchen Umständen wird es für uns überflüssig, Bedingungen zu prüfen, welche, obschon man sie uns stellt, man für beweglich und wandelbar erklärt, — Bedingungen, welche, wenn sie so bleiben sollen, wie man sie uns



gegenwärtig vorlegt, schon ein durch die Erschöpfung eines langen Kampfes geschwächtes Rußland voraussetzen würden und welche, wenn die vorübergehende Macht der Umstände uns je zwingen könnte, uns darein zu ergeben, weit entfernt, Europa (wie die österreichische Regierung zu glauben scheint) einen festen und zumal einen dauerhaften Frieden zu sichern, diesen Frieden nur endlosen Verwickelungen preisgeben würden. Indem der Kaiser, wie er es gethan hat, den in dem Protokoll niedergelegten Prinzipien beitrug, hatte er nicht die Absicht die Deutung beizulegen, welche man ihnen gibt. Da nun das außerordentliche Opfer (le sacrifice immense), welches wir den besondern Interessen Oesterreichs und Deutschlands zu bringen bereit waren, von Seiten Oesterreichs ohne alle Vergütung bleiben soll, und da es, anstatt in demselben ein Mittel zu erblicken, sich seiner bis dahin eingegangenen Verbindlichkeiten zu entschlagen, im Gegentheil sich durch noch stärkere und umfangreichere Verbindlichkeiten den uns feindlichen Mächten anschließen zu müssen geglaubt hat, so bedauern wir lebhaft, seinen letzten Mittheilungen keine Folge geben zu können.

Wir glauben, in unserer gegenwärtigen Lage, das Maß der mit unserer Ehre vereinbaren Zugeständnisse erschöpft zu haben, und da unsere aufrichtig friedfertigen Absichten keine Aufnahme fanden, so erübrigt uns nichts, als nothgedrungen dem Wege unserer Gegner selbst zu folgen, d. h. gleich ihnen den Wechselfällen des Krieges die schließliche Sorge zu überlassen, die entgültigen Grundlagen der Unterhandlung zu bestimmen. Die österreichische Regierung ist bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß Beweggründe, welche einzig aus unsern strategischen Nothwendigkeiten hergeleitet sind, den Kaiser veranlassen haben, seinen Truppen zu befehlen, sich hinter dem Pruth aufzustellen. Dergestalt in unsere Grenzen zurückgekehrt und uns in der Defensiv haltend, werden wir in dieser Stellung abwarten, daß billige Eröffnungen uns gestatten, unsere Wünsche für den Frieden mit unserer Würde und unsern politischen Interessen zu vereinigen, indem wir vermeiden werden, aus eigenem Antriebe zu einer Steigerung der Verwickelungen Anlaß zu geben, zugleich aber entschlossen sind, mit Entschiedenheit unser Gebiet gegen die fremden Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu vertheidigen. Euerer Erzellenz werden die Güte haben, die gegenwärtige Depeche zur Kenntniß des Herrn Grafen v. Buol zu bringen. Genehmen Sie etc.

(gez.) Nesselrode.

## Oesterreich.

Wien. Daß die zwei wichtigsten Handelsplätze an der untern Donau, Ibrailla und Galacz, von den russ. Truppen geräumt, mithin für den freien Verkehr wieder gewonnen sind, beweiset die Ankündigung der Direktion der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, daß die Fahrten der Donau-Dampfboote neuerdings bis zu jenen Donaufällen ausgedehnt werden. Die „Austria“ macht den Handelsstand aufmerksam, daß nach verlässlichen kaufmännischen Berichten aus den Fürstenthümern, die Lager der meisten Sorten von Manufakturwaren während der russischen Okkupation geräumt wurden. Wie man versichert, haben selbst Artikel, welche schon seit Jahren als ungangbar in den Bodenkammern aufbewahrt wurden, Abnehmer gefunden; der Bedarf an Manufakturen ist daher in den Fürstenthümern gegenwärtig sehr bedeutend.

Triest, 14. September. Die „Triester Ztg.“ bringt folgende neueste Nachrichten aus der Levante mittelst des Lloydampfers „Italia“:

In Konstantinopel lief vor einigen Tagen die Nachricht ein, daß Moritz Hartmann in Bukarest, wohin er ohne Paß sich begeben, arretirt und durch die k. k. Agentie an die österreichische Grenze abgeliefert worden sei.

In Konstantinopel wollte man von einem ernstlichen Zwiespalte mit Persien wissen. Der diplomatische Verkehr zwischen diesem Staate und der h. Pforte soll sogar schon abgebrochen sein, worauf auch die Abreise des Gesandten aus der persischen Hauptstadt, angeblich in Urlaub, hinzudeuten scheint. — Nach einer Korrespondenz des „Osservat. triestino“ wäre Ghaleb Pascha zum türkischen Finanzminister ausersehen. — Die Truppenmärsche nach Asien dauerten fort. Auch von Tunis wurden neue Truppen erwartet.

Berhad Pascha (Stein), bekannt durch die Losprechung des angeklagten Kriegsgerichtes, hat der wiederholten Einladung Folge geleistet und die Stelle des Chefs des Generalstabes bei der Armee in Anatonien übernommen, dagegen Ghurshid Pascha (Guyon) sein Ankläger, diesen bisher bekleideten Posten verloren.

Aus Trapezunt wird gemeldet, daß Liflis von Schamy's Schaaren ernstlich bedroht sei, weshalb der dortige Gouverneur Verstärkung an sich zu ziehen suchte. Guyon verfolgte die Russen mit 6000 Mann.

Aus Athen vom 8. gehen uns günstige Berichte über den dortigen Gesundheitszustand zu. Seit

einigen Tagen waren keine Cholerafälle vorgekommen, und da es auch bei den Franzosen viel besser ging, so glaubte man, daß sie nicht nach Athen verlegt werden, wo sie jedoch überwintern dürften.

Smyrna, 6. September. Während alle übrigen Devisen seit Abschluß des türkischen Anlehens bedeutend im Fallen begriffen sind, hat sich die österr. Valuta eines raschen Steigens zu erfreuen. Seit drei Wochen stiegen die Gulden von 360 Para bis auf 394 und die wohlthätigen Folgen des österr. Anlehens werden hauptsächlich dem Handelsstande zu Guten kommen, der mit dem Auslande zu thun hat, und indirect dem Fabrikanten und Handwerker.

Triest, 14. September. Die bis zum 31. reichenden, mittelst des Lloydampfers „Australia“ heute hier eingetroffenen Berichte aus Ostindien enthalten wenig Bemerkenswerthes. In Pegu wurden Vorbereitungen zur Errichtung einer Telegraphenlinie getroffen. Jene zwischen Rangun und Prome wird schon in Februar k. J. in Thätigkeit sein und dann bis Calcutta gezogen werden. Die Cavallerie des Nizam hat ihre Dienste gegen Rußland angeboten, was jedoch mit Dank abgelehnt wurde. Die Aussichten für den Handel sind sehr günstig.

In der Umgegend von Canton (21. Juli) herrschte große Aufregung. Die Unruhestifter sind bereits im Besitze einiger Ortschaften, deren Obrigkeit theils getödtet wurde, theils auf der Flucht ist. In Canton selbst lebt man in der größten Besorgniß. Das Eigenthum der Fremden wurde einstweilen unter den Schutz einiger Schiffe der Factorie gestellt. — Ueber die Indigoernte ungünstige Nachrichten.

In der Nähe der Straße von Sunda soll das englische Kriegsschiff „Sybille“ eine russische Brigg „Omni“ genommen haben — die erste Prise in jenen Gewässern.

Aus Cairo vom 28. August meldet man uns: Der in den ersten Tagen l. Mits. begonnene Jahrmakkt von Tanta hat besonders für Manufakturwaren sehr günstige Ergebnisse geboten; man betrachtet dieß schon als den ersten Erfolg der vom jetzigen Vicekönige in allen Ortschaften Ober- und Unter-Egyptens durch öffentliche Proclamationen verheißenen Handelsfreiheit. — Der Stand des Nils berechtigt zu den besten Erntehoffnungen, indem er bereits den größten Theil der hochgelegenen Erdstriche Oberegyptens überschwemmt hat.

Aus Alexandria vom 7. meldet man, daß eine neue Sendung von drei Regimentern Infanterie und einem Regimente Kavallerie unter den Befehlen Achmet Pascha's Menikle nach Konstantinopel vorbereitet werde.

Verona, 11. Sept. Der hochw. Monsignor Benedetto de Riccabona, neuernannter Bischof der Veroneser Diöcese, hat vorgestern seinen solennen Einzug in die Stadt Verona gehalten. Das „Foglio di Verona“ veröffentlicht das von ihm an den Kaiser und die Bevölkerung von Verona gerichtete, vom Tage seiner in Rom erfolgten Konsekration datirte Hirten schreiben (16. Juli l. J.).

## Deutschland.

Se. königliche Hoheit der Herzog von Weimar hat die Schiffsteller Karl Gutzkow und Ludwig Beckstein zu Rittern erster Klasse des Falken-Ordens ernannt.

Am 10. d. fand auf der München-Starnberger Eisenbahnstrecke zum ersten Male in ihrer Verlängerung die Fahrt bis Mühlthal Statt. Man ist somit wieder um eine Station dem freundlichen Starnberg näher gerückt, welches man in einer kleinen Stunde bequem erreichen kann.

## Italien.

Die letzten Sanitätsberichte aus Piemont lauten durchgehends günstiger. In Turin hat die Epidemie merklich abgenommen. Am 11. erkrankten dort 14 und starben 9 Personen. In Novi (10.) wurden keine Bulletin mehr ausgegeben. In Cagliari (7.) hielt man sich überzeugt, daß die bis dahin vorgekommenen wenigen Fälle bloß sporadischer Natur waren. In Genua sind am 10. nur drei Personen erkrankt und 7 gestorben. — Kaffeehäuser und Spaziergänge beleben sich wieder.

In Rom sind am 7. 18 erkrankt, 18 gestorben. Aus Palermo besitzen wir Bulletin bis zum 2., aus denen die jedenfalls rückgängige Bewegung der Krankheit hervorgeht. Die Bewohner von Palermo zeigten sich in der letzten Zeit viel muthiger als im Beginn der Epidemie. Bürger jeder Klasse widmeten sich dem Krankendienste und den Leidenden fehlte es nun nicht mehr wie Anfangs an Wartung; in Messina aber wüthete die Seuche in furchtbarem Maße. Der dortige sardinische Konsul schlägt, wohl übertrieben, die Zahl der Erkrankten auf 13,000 an. In Livorno waren am 10. nur noch 3 Menschen erkrankt und 2 gestorben.

Aus Bagaria (Sicilien) vom 2. d. wird der „Triester Zeitung“ geschrieben: Seit meinem Brief

vom 11. August, den ich von Palermo aus schrieb, ist jene Stadt von der Seuche, deren Ausbruch ich meldete, schwer heimgesucht worden. Die durch Auswanderung von 200,000 Seelen (die Garnison, 14—15,000 Mann, inbegriffen) auf höchstens 150,000 verminderte Einwohnerzahl zählte vom 10. Aug. bis incl. 1. Sept. bei 4300 Opfer der Cholera. Die Maßregeln der Regierungsbehörde, sowie der Stadtgemeinde, welche ich am 11. als zu allgemein, unstatthaft und zulänglich zu sein, tadelte, wurden allmählig durchgreifender, und von den Aerzten, unter welchen nach der allgemeinen Stimme ein Herr N. Cervello vorzügliches Lob verdient, eifrig und uneigennützig unterstützt, zudem auch von den Einwohnern aller Klassen anerkannt und darum um so wirksamer. Diesen Umständen allen verdankt es Palermo, daß der Opfer nicht mehr wurden, und die täglichen Krankheits- und Todesfälle auch bedeutend sich vermindern. Das Militär wurde nicht weniger hart betroffen. Das in Palermo liegende, bei 2300 Mann starke 3te Schweizerregiment soll etwa 150 Mann verloren haben. Die Ruhe und Ordnung wurde weder dort, noch sonst irgendwo in Sicilien auch nicht für einen Augenblick gestört.

Traurig im höchsten Grade sind die Nachrichten aus Messina, wo am 30. und 31. Aug. bei 500, am 1. Sept. über 550 Menschen starben, eine im Verhältnis zu der von 84,000 durch die Auswanderung auf 50,000 verminderte Bevölkerung sehr bedeutende Zahl. Alle Aerzte, und sogar die Apotheker haben sich beim ersten Auftreten der Seuche geflüchtet; von Palermo aus sind am 1. mehrere Aerzte und sonstiger Beistand mit einem königl. Dampfer dorthin abgegangen. Aehnliches soll von Neapel aus geschehen sein.

Man meldet aus Turin vom 8. d. M., daß das dritte große Glied des unterseeischen Telegraphen, welcher die Insel Sardinien mit der Nordspitze von Afrika zu verbinden bestimmt ist, bereits eingefügt worden ist. Se. Maj. der König ist nach Maurizio abgegangen, um den Herbstübungen der Reserve beizuwohnen; derselbe war von dem Herzoge von Genoa und dem Fürsten v. Carignan begleitet. Die Söhne des Königs befinden sich auf einer Instruktionsreise im Innern des Landes.

Vor einigen Tagen ward eine Nummer des revolutionären Blattes „Goffredi Mameli“ mit Beschlag belegt. Nachrichten aus Rom aus den ersten Tagen des September zu Folge hat sich das diplomatische Korps aus Anlaß der Cholera in den verschiedensten Richtungen zerstreut.

Der kaiserlich russische Gesandte begab sich nach den Bädern von Aix; der sardinische nach Frascati; der niederländische verweilt zu Brüssel; der bayerische auf den tuskanischen Hügeln. Der königlich spanische Minister, Herr Castello y Ayensa, hatte auf die erste Kunde von den revolutionären Vorgängen in Spanien seine Entlassung nach Madrid eingeschickt, doch war man ihm daselbst bereits zuvorgekommen und hatte den General Narciso Infante zu seinem Nachfolger bestellt, dessen Ernennung aber gleichfalls, wie es den Anschein hat, zurückgezogen werden dürfte. — Der „Messagiere Modenese“ bringt ein Ministerialdekret vom 1. September, womit bezüglich der zahlreichen fremden Arbeiter in den Marmorbrüchen von Massa und Carrara geeignete Sicherheitsmaßregeln angeordnet werden. Diese fremden Zugewandten müssen mit regelmäßigen Pässen versehen sein, rücksichtlich ihrer Zahl, ihres Ab- und Zuganges in steter Evidenz gehalten und gehindert werden, unerlaubte, sicherheitsbedenkliche Vereinigungen zu bilden. Der Entlassung der Arbeiter hat eine angemessene Kündigungsfrist vorherzugehen.

Ein Dekret der Herzogin von Parma vom 7. September verfügt die Bildung zweier interimistischer Kommissionen, welche den gegenwärtigen moralischen und ökonomischen Zustand aller derzeitigen Herbergskommunen in Parma und Piacenza zu untersuchen und die geeigneten Verbesserungen desselben zu bezeichnen haben. Ein weiteres herzogliches Dekret verfügt, daß die Summe von 50,000 Lire, welche die Kommune von Parma jährlich von dem Verzehrungssteuerzuschlag an die Herbergen entrichtet, vom 1. Jänner 1855 ab auf 96,000 Lire erhöht werden soll; für Piacenza ist der diesfällige Betrag von 20,000 auf 40,000 Lire zu erhöhen befunden worden.

## Frankreich.

Paris, 10. September. Der „Moniteur“ enthält Folgendes: Die zu Gunsten der christlichen Unterthanen des Sultans angekündigten Reformen nehmen zunächst der Expedition gegen die Krim die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Gleichzeitigkeit einer Eroberung der Krim und der Veröffentlichung eines neuen Hatti-Scherif als Folge und Entwicklung des Erlasses von Gul-Hane, welchen die Regierung des jetzigen Sultans in so würdiger Weise inauguriert hat, würde nicht die mindeste interessante Zusammenstellung dieser großen Epoche sein. Man hat es dem Tanzimat zum Vorwurf gemacht, daß



er nicht genügend radikale Reformen in der Türkei herbeigeführt habe; wer aber die Wichtigkeit dieses politischen Aktes verkennt, verkennt gleichzeitig auch den ganzen Orient. Dort, wo Sitte, Religion und Gesetz so zu sagen zusammengelötet sind, wo sie ein komplizirtes und vielfältiges Netz bilden, das jeder Neuerung den kräftigsten Widerstand entgegensetzt, dort ist jede plötzliche Veränderung unmöglich. Die große Stärke des Orients ist in seiner Passivität begründet; von alledem, was in europäischen Gemüthern vorgeht, findet sich kein Seitenstück in der Türkei. Die von Sultan Mahmud durchgeführten Reformen sind von ihm allein ausgegangen und sie waren so kühn, daß nur er an ihre Möglichkeit in der Türkei zu denken vermochte.

Der Tanzimat muß als ein Haltmoment, als ein Verbindungspunkt zwischen den Reformen des Sultans Mahmud, die namentlich in der Beseitigung der Opposition durch Vernichtung der Unterdrücker bestanden; und den Reformen des jetzigen Sultans betrachtet werden, die in Begründung des Fortschrittes und der Wohlfahrt seines Volkes bestehen. Indem der Tanzimat die furchtbaren, in den Händen der Pascha's in den Provinzen angehäuften Gewalten theilte und schwächte, hat er die Unterdrückung entwaffnet; indem er ferner Allen die Rechte der Garantien und der Hoffnungen verlieh, hat er die Zukunft begründet. Es ist logisch jetzt die im Tanzimat enthaltene Tendenz in ihrem weitesten Sinne zu entwickeln, indem man an ihn eine Reihe neuer Reformen knüpft, zu deren Empfang, wie zu deren Duldung die Gemüther vorbereitet sind. Ein neues Recht, — man könnte es das intermediäre Recht nennen — ist durch den Tanzimat in der Türkei begründet worden; es strebt, wenn nicht nach gänzlicher Bergesellschaftung, so doch nach Einigung der Unterthanen des Sultans, welches immer auch ihr Glaube, ihre Race sein möge. Dieses neue, stufenweise entwickelte Recht wird die neue Türkei konstituieren.

Der Staat soll von der Beengung der verschiedenen Religionen frei gemacht werden, das ist das Problem, welches in Konstantinopel gelöst werden soll, und man kann sich der furchtbaren Krisen erinnern, welche die vorgerücktesten Nationen Europa's durchmachen mußten, um ein solches Ziel zu erreichen. Demnach darf man über die Langsamkeit und Schwierigkeit in der Anwendung eines neuen Prinzips in einer so widerstandsfähigen Umgebung, wie der Orient, nicht in Erstaunen gerathen und nicht vergessen, daß die Verwirklichung von Veränderungen und Neuerungen wohl mehr durch die Einsicht der Nothwendigkeit und durch den Wunsch einer intelligenten Regierung herbeigeführt wird, als durch das Geschrei einer Bevölkerung, die zu vorurtheilsvoll, zu unwissend und selbst zu fanatisch ist, um reformlustig in dem Sinne zu sein, in welchem man es an den Ufern der Seine oder der Themse ist.

Die gegenwärtige Lage der Rajahs den Türken gegenüber ist so ziemlich dieselbe, in der sich zur Zeit Ludwig XIII. in Frankreich die untern Klassen dem Adel gegenüber befanden; die gewaltsame Unterdrückung hatte aufgehört; noch aber bestand eine scharf gezeichnete moralische Ungleichheit und die sämtlichen sozialen Rechte gingen nicht aus dem abstrakten, in seiner Wesenheit aufgefaßten Rechte, sondern aus mannigfachen Privilegien hervor. Die Attributionen und die Anmaßungen der Tribunale kreuzten sich unter einander; die Einhebung der Steuern wurde häufig durch Willkürlichkeit besetzt. Wenn auch die Personen so ziemlich gesichert waren, so waren es doch die Dinge nicht. Es gibt in der Türkei keinen Geburtsadel, weil dort Niemand den Namen seines Vaters führt; dagegen herrscht das Gefühl jenes religiösen Adels vor, den die Benennung Muselman verleih. In Konstantinopel hat der Religionsunterschied bloß eine gewisse herkömmliche Ehrerbietigkeit des Rajah gegen den Muselman zur Folge gehabt; in den Provinzen tritt jedoch die Distanz viel schärfer hervor, und die ausschließlich muslimännische Erziehung, welche die türkische Jugend überall, höchstens mit alleiniger Ausnahme von Konstantinopel, empfangt, unterhält das Vorurtheil. Ein solcher Stand der Dinge ist jedoch durchaus nicht unverbesserlich und die ungeduldigen Geister, welche den Tod der Türkei vorhergesagt, werden durch innere wie äußere Ereignisse der Reihe nach alle Arten von Widerlegungen erfahren. Die Türkei wird durch ihre Reformen leben, und ein Band sein zwischen der christlichen Bevölkerung von Europa und der türkischen Bevölkerung von Asien.

Im Orient muß jede Initiative von der Regierung ausgehen; sobald sie den energischen Willen, vorwärts zu schreiten, ausspricht, wird er auch, falls er sich nur nicht allzu sehr beengt, gewiß befolgt werden. Man darf jedoch nicht vergessen, daß, wenn im Orient die prinzipiellen Fragen sich auf günstigem Wege befinden, dieses mit den materiellen Verbesserungen bei Weitem nicht der Fall ist. Nur mit Hilfe europäischer Instruktionsoffiziere vermochten die Türken eine Armee zu bilden; eben so werden sie

nur durch einen gleichzeitigen Appell an die Ideen und die Manner des Westens eine regelmäßige Verwaltung, geordnete Finanzen, bessere Verkehrswege und ein geregeltes staatsökonomisches System überhaupt zu begründen vermögen. Gewisse Wissenschaften entstehen nur mit den Jahrhunderten; um sie in ihrer völligen Ausbildung irgendwo einzuführen, können sie von den Männern, die als ihre Träger auftreten, nicht getrennt werden. Die Einverleibung einer gewissen Anzahl Europäer war die Seele in der Bildung der türkischen Armee, ohne darum das Reich zu schwächen. So wird es auch auf jedem anderen Gebiete sein, und nur um diesen Preis kann für die Türkei eine Zukunft erlangt werden.

Paris, 10. September. Nach amtlichen Angaben des Kriegsministers beläuft sich der Verlust, den Armee und Flotte im Orient durch die Cholera erlitten haben, auf 4000 Mann. Das am schwersten heimgesuchte Schiff des Geschwaders ist der „Montebello“; es hat 116 Mann eingebüßt. Manche Schiffe blieben ziemlich verschont; die „Stadt Marseille“ z. B. verlor nur 22 Mann.

### Spanien.

In einer Korrespondenz der Pariser „Presse“ heißt es: Der nordamerikanische Gesandte, Herr Soule, hat Abschied von J. M. der Königin genommen und ist von Madrid abgereist. Man glaubt allgemein, er werde nie wieder zurückkehren; die Handlungen dieses Diplomaten stimmen genau mit den betäubenden Nachrichten, die man aus Amerika erhalten hat, überein.

Vor seiner Abreise war Herr Soule den heftigsten Angriffen einiger Journale ausgesetzt; er wollte in den Journalen antworten, aber diese verweigerten die Aufnahme seines Schreibens.

Am Abend vor der Abreise des Herrn Soule hat sein Kammerdiener, der Sklave ist, die Sklavenfrage zu seinen Gunsten gelöst; er verließ nämlich das Gesandtschaftshotel, und ist dort nicht wieder erschienen. Dieser kleine Zwischenfall hat die Bevölkerung von Madrid sehr belustigt.

Die Nachrichten aus den Provinzen sprechen von der allgemeinen Bewegung, welche die Abreise der Königin Marie Christine hervorgerufen hatte. Die Aufregung ist jetzt beschwichtigt, aber die Behörden mußten aller Orten viel Standhaftigkeit und Klugheit anwenden, um den Ausbruch feindlicher Demonstrationen zu verhindern.

Der „Moniteur“ meldet in einem Schreiben aus Madrid vom 4. d.:

„Die Zustände tragen fortwährend einen beruhigenden Charakter an sich. Das Ministerium ist einig und die von ihm ergriffenen Maßregeln bezeugen den festen Entschluß, die Ordnung allenthalben aufrecht zu halten, die in den Provinzen vorgefallenen Exzesse zu unterdrücken und die Administration neu zu organisieren. Die Wiederherstellung der von den Juntas aufgehobenen Rechte wird überall ohne Widerstand bewerkstelligt. Man hofft, daß die Provinzen den konstituierenden Cortes Männer von den ehrlichsten Absichten befecht, in der Mehrzahl zuzustimmen werden. Selbst in Madrid hat sich die öffentliche Meinung bedeutend gebessert, nachdem man die Gefahren der Anarchie in der Nähe gesehen hat.“

### Neueste Post.

\* Wien, 15. September. Nach zuverlässigen Nachrichten aus Bukarest v. 11. d. M. sollte am folgenden Tage der dortige k. k. Generalkonsul von Laurin nach Wien abreisen. Er überbringt Schreiben des Portenkommissärs Derwisch Pascha und des k. k. Korpskommandanten FML. Grafen v. Coronini an den Fürsten von Stirbey, worin derselbe eingeladen wird, nach Bukarest zurückzukehren, und das Hospodarat wieder zu übernehmen.

Die Cholera ist in der Walachei im Erlöschen; der Handel blüht wieder auf.

In Czernowitz sind am 10. d. Ihre k. k. Hoheiten der durchlaucht. Herr Erzherzog Albrecht — vollkommen hergestellt, — der durchl. Herr Erzherzog Karl Ferdinand, dann Se. Durchl. der F. Z. M. Fürst Schwarzenberg eingetroffen. Se. Erz. der Freiherr von Bach erlitt am 4. d. zwischen Valeputna und Jakobeni beim Herabspringen vom Wagen, dessen Pferde scheu geworden waren, eine Fußverstauchung, konnte jedoch am 7. die Reise wieder fortsetzen.

### Telegraphische Depeschen.

Venedig, 15. Sept. Die Sanitätsberichte aus Oberitalien lauten fortwährend günstig. In Genua war am 13. d. die Krankheit fast erloschen, nur noch 3 Sterbefälle hatten sich ergeben; eben so in Livorno. Aus dem Kirchenstaate laufen allerlei betäubende Meldungen über angeblich am hellen Tage in mehreren Städten verübte Mordthaten ein.

Czernowitz, 13. Sept. Der Rückzug der Russen aus der Moldau wird nunmehr ohne Hast-

tage forcirt. Fürst Gortschakoff ist am 5. d. in Jassy eingetroffen, und mustert die durchziehenden Truppen. Das Korps des General Lüders hat Galacz bereits geräumt, und bei seinem Abzuge alle Brücken über den Sereth hinter sich abgebrochen. Die Bevölkerung der Moldau sieht dem in den nächsten Tagen erwarteten Eintritt der k. k. Truppen mit Sehnsucht entgegen. FML. Freiherr v. Heß mit Ihren Excell. dem FML. Baron Kellner v. Köllenstein und dem k. k. Zivilkommissär Freih. v. Bach sind nach Siebenbürgen abgereist.

Berlin, 14. Sept. Die „Neue Pr. Ztg.“ meldet, es sei entschieden, daß bei der nächsten Kammer Sitzung eine definitive erste Kammer werde berufen werden.

Berlin, 15. Sept. Ihre Maj. die Königin ist in Sansouci eingetroffen.

Berlin, 16. September. Der Großbojar Bibesco ist aus Bukarest hier eingetroffen.

Danzig, 15. September. Der „Vulture“ verließ die Flotte am 13. d. zu Ledzund. Der Gesundheitszustand bei derselben ist sehr gut. Die Engländer vernichteten die neuen Fortifikationen auf Bomarsund. Der „Vulkan“ ist nach England abgegangen.

Paris, 15. September. Der „Moniteur“ bringt ein kais. Dekret, womit das Reservekontingent für 1853, 60.000 Mann betragend, zur Armee berufen wird. In seinem Berichte sagt der Kriegsminister Baillant: Die Voraussetzungen des Kaisers bezüglich der Effectivstärke der Armee haben sich verwirklicht; der Effectivstand scheint den Bedürfnissen der Lage zu genügen. Gleichwohl scheint es klug, auf die Ausfüllung etwa entstehender Lücken jetzt schon Bedacht zu nehmen.

Paris, 16. September. Der „Moniteur“ meldet: Der Kaiser wird die ganze Armee von Boulogne unangesezt unter seinem Befehle manövriren lassen. Aus Bayonne wird gemeldet, daß die Kaiserin am 19. d. nach Paris abreisen wird.

Lissabon, 9. Sept. Die Königin Christine ist hier angelangt.

Kopenhagen, 14. Sept. Sämmtliche von der Oppositionspresse vorgeschlagenen Kandidaten haben bei der Wahlmännerwahl durchgegriffen.

St. Petersburg, 9. Sept. Ein kais. Manifest ist erschienen des Inhalts: es sei unerlässlich, die Reservetruppen definitiv zu formiren; in Folge dessen werde eine 12te partielle Rekrutirung in der westlichen Hälfte des Reiches angeordnet. Der Kaiser befiehlt die Aushebung von 10 auf 1000 Seelen.

### Lokales.

Laibach, 17. September.

— Das Konzert des Violoncellisten Hrn. Röver war wohl in jeder Hinsicht eines der ausgezeichnetsten, die wir seit Langem hier gehört haben. Man weiß es in der That nicht, soll man die unerreichte technische Meisterschaft, oder den seelenvollen, tiefergreifenden Vortrag mehr bewundern. Der Applaus war auch ein so allgemeiner und stürmischer, wie es wohl selten hierorts der Fall war. Nicht minder trefflich waren die Leistungen der übrigen, aus Gefälligkeit mitwirkenden Herren. Es verlautet, daß Hr. Röver ein zweites Konzert geben dürfte. Zweifelsohne müßte man hierzu — nach der Aufnahme im ersten Konzerte zu schließen — ein sehr günstiges Prognostikon stellen.

— Der Theater-Direktor Hr. Jakob Calliano hat mittelst einer „Theater-Nachricht“ die diesjährige Gesellschaft dem Publikum vorgestellt, und sein Bestreben, den billigen Wünschen entsprechen zu wollen, darin ausgesprochen. Unter dem Personale finden wir einige in der Theaterwelt bekannte Namen, doch halten wir es gegenwärtig eben so wenig an der Zeit, bestimmte Hoffnungen auszusprechen, als wir manche Besorgnisse theilen möchten. Das aber ist nebst dem redlichen guten Willen des Hrn. Calliano allerdings erfreulich, daß der geachtete und sehr wohl bekannte Hr. Kottaun — vormals mehrjähriger Theater-Direktor in Dedenburg — als Ober-Regisseur theilhaftig ist. Hr. Kottaun, selbst ein tüchtiger Schauspieler (Coral-Komiker), ist als ein energischer Leiter, als ein Arrangeur, der viel Geschmak und Kunstsin in der Ausstattung und In-Scenefetzung der Stücke besitzt, längst vortheilhaft bekannt. Wir sehen sonach mit Spannung der Eröffnung der diesjährigen Saison entgegen.

— Es sind uns Pfirsiche zu Gesicht gekommen, die der Herr Marquis Ferdinand von Gozani auf seinem Gute Wolfsbüchel bei Stein in Krain erzeht hat, die an Schönheit, Duft und Geschmak den ausgezeichnetsten südländischen Pfirsichen nicht nachstehen, und von denen das Stück 10 bis 12 Loth wiegt. Dieß liefert den klarsten Beweis, daß auch in unserer Vaterlande die Obstbaumzucht „die schönsten Früchte“ trägt, wenn man sie mit Liebe, Ausdauer und Kenntniß betreibt, was aber leider sehr selten der Fall ist.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 15. September Mittags 1 Uhr.

Ohne besondere Veränderung in den Kursen war Anfangs das Geschäft in Effekten matter, in Wechseln und Valuten etwas gespannter als gestern. Theils der vorhandene größere Bedarf an Gold, theils die Vermuthung, daß selbes fehle, hiel im Beginne den Preis desselben, so wie die Devisen London etwas höher. Gold zeigte sich indessen später genügend vorhanden und blieb zum Schlusse angeboten mit 23 3/4, London mit 11.30. 5% Metall. schlossen um 1/4 niedriger als gestern 85. Neues Lotto-Anlehen unverändert, 96 1/2 - 1/4. Nordbahn um 1/2 pSt. niedriger 172 1/2. Dampfschiff-Aktien zum gestrigen Kurse 575 - 567. Lloyd-Aktien um 1/2 pSt. höher, 555 - 558. Amsterdam 98 - Augsburg 118 1/4. - Frankfurt 117 1/2. - Hamburg 87 1/2. Brief. - Livorno 114 1/2. - London 11.30 Brief. - Mailand 117. - Paris 138 1/2. Brief.

Staatsschuldverschreibungen zu 5%	85 - 85 1/2
detto S. B. "	95 - 96
detto Gloggnitzer m. R. "	91 1/2 - 92
detto " " " 4 1/2%	73 1/2 - 74
detto " " " 4%	66 - 66 1/2
Staatsch. v. J. 1850 mit Rückz.	89 1/2 - 90
detto 1852 " " 4%	87 1/2 - 87 3/4
detto " " " 3%	51 1/2 - 51 3/4
detto " " " 2 1/2%	42 - 42 1/2
detto " " " 1%	17 1/2 - 17 3/4
Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5%	81 1/2 - 81 3/4
detto anderer Kronländer	74 - 76
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	223 1/2 - 224
detto " " " 1839	131 1/2 - 131 3/4
detto " " " 1851	96 1/2 - 96 3/4
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	57 1/2 - 58
Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu 5%	92 - 95
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück	1252 - 1254
detto ohne Bezug	1043 - 1045
detto neuer Emission	1002 - 1004
Comptebank-Aktien	94 1/2 - 94 3/4
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	172 1/4 - 173
Wien-Maaber	79 1/2 - 80
Budweis-Einz-Gmundner	251 - 253
Presb. Tyrn. Eisenb. 1. Emission	15 - 20
2. " mit Priorit.	30 - 35
Debenburg-Wien-Neustädter	60 1/2 - 60 3/4
Dampfschiff-Aktien	565 - 567
detto 12. Emission	550 - 551
detto des Lloyd	555 - 558
Wiener-Dampfmühl-Aktien	126 - 127
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	- 96
Nordbahn " " 5%	86 1/2 - 87
Gloggnitzer " " 5%	76 1/2 - 78
Donau-Dampfschiff " " 5%	85 1/2 - 86
Como Renteine	14 1/2 - 14 3/4
Esterházy 40 fl. Lose	85 1/2 - 85 3/4
Windischgrätz-Lose	29 1/2 - 29 3/4
Waldstein'sche "	28 1/2 - 29
Regewich'sche "	10 1/2 - 10 1/4
Kaisert. vollwichtige Dukaten-Agio	23 1/2 - 23 3/4

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 16. September 1854.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	85
detto " " " 4 1/2 " "	74 1/16
detto v. 1850 mit Rückzahl. " 4	89 3/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	132
Lotto-Anlehen v. J. 1854	96 9/16 fl. in G. M.
Aktien der Niederösterr. Comptebank	472 1/2 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück	1258 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt.	1728 3/4 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	563 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 16. September 1854.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	118 1/4 Bf. Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver-) eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	117 1/4 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	86 7/8 2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	114 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-29 Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterr. Lire, Gulden	116 3/4 Bf. 2 Monat.
Paris für 300 Franken Gulb.	138 1/4 Bf. 2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden para	232 31 E. Sicht.
R. R. vollw. Münz-Ducaten	23 3/4 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 16. September 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio	23 3/4	23 5/8
detto Rand- " "	23 1/4	23 1/8
Napoleons d'or	9.19	9.18
Souverains d'or	16.45	16.43
Friedrichs d'or	9.32	9.30
Preussische "	9.48	9.45
Engl. Sovereigns	11.37	11.35
Ruß. Imperiale	9.36	9.34
Doppie	32	32
Silberagio	19 3/4	19 1/4

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten. Den 15. September 1854.

Hr. Josef Baron v. Pelsch, k. k. Kämmerer, von Triest nach Wien. — Hr. Ernst Wlatnig, k. k. Finanzrath, von Klagenfurt nach Graz. — Hr. Leo-

polb Baron de Moll, Privatier, von Wien nach Roveredo. — Hr. Nikolaus Edler v. Pindo, Privatier, von Gmunden nach Triest. — Hr. Georg Maday, Dr. der Medizin, von Graz nach Venedig. — Hr. Johann Wilhelm, Dr. der Theologie, von Cilli nach Klagenfurt. — Hr. Anton Zampieri, k. k. Offizial, von Steinbrück nach Triest. — Hr. Paul Edler v. Spilimbergo, Wessler, von Marburg nach Udine. — Hr. Rudolf Lipschütz, Dr. der Philosophie; — Hr. Josef del Chiappo, Professor, — und Hr. Dr. Johann Kluky, Arzt, von Triest nach Wien. — Hr. Florian Gregoritsch, Professor, von Triest. — Hr. Dominik Colausi, Professor, von Padua nach Wien.

3. 538. a (1)

Nr. 4707.

## Rundmachung.

Es wird hiemit erinnert, daß für das laufende Jahr zur Einzahlung des National-Anlehens 3 Termine, nämlich am 30. September, 6. November und 12. Dezember 1854, mit jedesmal 2 1/2 %, d. i. 2 fl. 30 kr. von jedem Hundert des subskribirten Betrages festgesetzt worden sind.

Die Einzahlungsbraten müssen um so genauer eingehalten werden, als sonst Verzugszinsen mit 6% eintreten, und wird am Verfallstage der nächsten zweiten Rate die frühere fällige Rate noch nicht bezahlt, so verliert der Einzeichner den Anspruch bezüglich jeder noch nicht verfallenen Rate, und die Kautions fällt dem Staatschatze zu.

Im Gegensatz steht es aber den Parteien auch frei, eine oder mehrere Raten zugleich vor ihrer Verfallszeit an jedem beliebigen Tage zu erlegen.

Die im Baren erlegte Kautions und jede eingezahlte Rate wird von dem Erlagstage an, mit 5% in Silbermünze verzinst, wenn der Betrag 100 fl. erreicht oder übersteigt; erlegte Beträge unter 100 fl. werden vom 1. des auf den Erlagstag folgenden Monats verzinst.

Es ist sonach zur thunlichen Abfertigung der Parteien, die bei einem größern Andränge in den letztern Tagen unmöglich erscheint, nur wünschenswerth, daß die Einzeichner mit den Einzahlungen der Raten nicht zu lange zögern, und solche bei der k. k. Landeshauptkassa hier in den gewöhnlichen Amtsstunden alle Tage schon jetzt bewirken möchten, damit die Parteien vor Nachtheilen bewahrt

bleiben, die sie sich durch Außerachtsetzung obiger letzten Zahlungstage zuziehen müßten.

Die für das kommende Jahr entfallenden Ratenzahlungen werden ebenso rechtzeitig wieder in Erinnerung gebracht werden.

Jene Parteien, für welche die Stadtgemeinde zur Einbringung ihrer Antheile sich verbürgte, werden jedoch die Zahlungen an die Stadtkassa abführen und erhalten hiezu die sämtlichen Aufforderungen.

Stadtmagistrat Laibach am 13. September 1854.

Dr. Burger,  
Bürgermeister.

3. 1479. (2)

Die

## Gesangs- und Violin-Schule

der philharmonischen Gesellschaft in Laibach beginnt Anfangs Oktober d. J. einen neuen Jahres-Kurs.

Gesellschafts-Mitglieder haben das Recht, ihre Kinder, gegen ein Unterrichtsgeld von einem Gulden monatlich, am Unterrichte theilnehmen zu lassen.

Das Unterrichtsgeld für Böglinge, deren Eltern nicht Gesellschafts-Mitglieder sind, beträgt monatlich zwei Gulden.

Die Aufnahme der Böglinge erfolgt durch die Direction der philharm. Gesellschaft.

3. 1485. (1)

Eine Familie wünscht einige Knaben in Kost und Wohnung zu nehmen.

Das Nähere im Hause des Herrn Peter Bednarz am Kongressplatz neben dem Theater, Haus-Nr. 28 im dritten Stock.

3. 1850. (3)

Im Verlage in Ultona ist erschienen und bei Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach zu haben:

Der russisch-türkische Krieg, nach brieflichen Mittheilungen, Originalberichten und Zeitungsnachrichten dargestellt.

Erstes Heft. Preis 16 kr.

Der Verfasser, einer der bekanntesten Publisten, liefert eine anschauliche, für Jedermann verständliche Uebersicht des denkwürdigsten Krieges. Das zweite Heft folgt in einigen Wochen. Subskribenten erhalten außerordentliche Vortheile.

ferner sind bei Obigen theils vorrätzig, theils werden Bestellungen angenommen auf

sämmtliche im k. k. Gymnasium und der Realschule

gebrauchten Schulbücher.

3. 1480. (1)

Französische

## Sprach-Lehranstalt.

Mit hoher Bewilligung beginnen am 2. Oktober d. J. bei der Unterzeichneten für Fräuleins die Lehrkurse aus der französischen Sprache. Der vollständige Unterricht zerfällt in drei Abtheilungen, von denen in der ersten die nothwendigsten Regeln bei gründlicher und zweckmäßiger Erlernung der Sprache; in der zweiten die syntaktische Zergliederung der Sprache; in der dritten die französische Literatur und Konversations-Sprache in fortwährend praktischer Uebung vorgenommen werden.

In jede Abtheilung werden nur wenige Schülerinnen aufgenommen, damit einer Jeden besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Nähere Auskunft ertheilt die Gefertigte

Marie Klun, geb. Feierabend,  
(Herrngasse Nr. 210, 3ter Stock).



Einzeichnungen auf das National-Anlehen.

XLIII.

Bei der Landeshauptkasse in Laibach.

Bereits nachgewies. Einzeichnungen 1,463.630 Gulden

Beim k. k. Steueramte in Wippach.

Bereits nachgewies. Einzeichnungen 24.470 Gulden

Hr. Anton Dru, Grundbes.	50
Fr. Franziska Machnizh, dto.	20
Hr. Anton Machnizh, dto.	20
" Franz Machnizh, dto.	40
" Jakob Fellerzhizh, dto.	20
" Franz Bhech, dto.	20
" Anton Schen, dto.	20
" Andreas Mistlei, dto.	20
Fr. Maria Wites, dto.	20
Hr. Josef Gek, dto.	40
" Jakob Mahorzihizh, dto.	20
" Josef Baij, dto.	20
" Anton Bouk, dto.	20
" Matthäus Bouk, dto.	20
" Anton Machnizh, dto.	20
" Anton Pestel, dto.	20
" Anton Preproff, dto.	50
" Johann Kuf, dto.	40
Die Gemeinde Grifhe	80
Hr. Vinzenz Fellerzhizh, Grundbes.	20
" Johann Preproff, dto.	20
" Josef Grezhar, dto.	20
" Andreas Bouk, dto.	20
" Franz Fellarzhizh, dto.	20
" Mathias Bouk, dto.	40
" Josef Seraschin, dto.	60
" Lukas Seraschin, dto.	20
" Anton Seraschin, dto.	40
" Johann Seraschin, dto.	20
" Franz Pischzhanz, dto.	20
" Franz Seraschin, dto.	20
" Johann Braidizh, dto.	20
" Josef Bouk, dto.	20
" Franz Bouk, dto.	20
" Anton Machnizh, dto.	20
" Anton Machnizh, dto.	20
" Anton Karisch, dto.	20
" Barthl. Machnizh, dto.	20
" Josef Schiberna, dto.	50
" Blas Bouk, dto.	50
" Anton Turk, dto.	40
" Anton Skamperle, dto.	20
" Anton Mistlei, dto.	20
" Anton Skapin, dto.	20
" Blas Mahorzihizh, dto.	20
" Michael Mahorzihizh, dto.	20
" Franz Dsbizh, dto.	20
" Franz Mahorzihizh, dto.	20
" Anton Gorup, dto.	20
Fr. Marianna Jakomina, dto.	20
Hr. Anton Mistlei, dto.	20
" Josef Mistlei, dto.	40
" Josef Mahorzihizh, dto.	20
" Andreas Hrib, dto.	80
" Anton Hrib, dto.	20
" Anton Schigur's Erben, dto.	40
Hr. Johann Paulizh, dto.	20
" Markus Skopin, dto.	20
" Barthl. Sufcha, dto.	20
" Georg Pangerz, dto.	20
" Jakob Bratusch, dto.	20
Fr. Anna Skopin, dto.	40
Hr. Matthäus Skopin, dto.	50
" Jakob Skopin, dto.	50
" Blas Seraschin, dto.	50
" Andreas Mistlei, dto.	20
" Barthl. Skopin, dto.	20
" Blas Skopin, dto.	20
" Valentin Mistlei, dto.	20
" Markus Skopin, dto.	20
" Mathias Wites, dto.	40
" Matthäus Skopin, dto.	40
" Johann Skopin, dto.	40
" Vinzenz Skopin, dto.	40
" Franz Seraschin, dto.	40
" Martin Puzhkar, dto.	60
" Anton Pestel, dto.	20
" Benedikt Preproff, dto.	40
" Anton Bouk, dto.	50
" Matthäus Fellerzhizh, dto.	20
" Lukas Fröhlich, dto.	20
" Andreas Bouk, dto.	20
" Peter Skopin, dto.	100
Die Gemeinde Urabzhe	50
Hr. Franz Seraschin, Grundbes.	100
" Johann Mistlei, dto.	40
" Jakob Grefchar, dto.	50

Gulden

Hr. Josef Mistlei, Grundbes.	50
" Johann Kodre, dto.	120
" Peter Flerzhizh, dto.	60
" Josef Hrib, dto.	120
" Matthäus Braidizh, dto.	100
" Anton Repizh, dto.	40
" Mathias Repitsch, dto.	50
" Josef Seguz, dto.	20
" Markus Terzhel, dto.	20
" Johann Stibil, dto.	40
" Jakob Roschmann, dto.	20
" Franz Stranzer, dto.	50
" Josef Fegez, dto.	20
" Andreas Repizh, dto.	40
" Stefan Sleiko, dto.	40
" Anton Repizh, dto.	20
" Josef Repizh, dto.	20
" Andreas Boschizh, dto.	20
" Johann Krajnz, dto.	20
" Mathias Boschizh, dto.	40
" Ignaz Kraschna, dto.	20
" Franz Legati, deo.	20
" Matthäus Repizh, dto.	20
" Peter Defranzesko, dto.	100
" Anton Pregel, dto.	100
" Franz Repizh, dto.	100
" Philipp Schlegel jun., dto.	200
" Josef Stibil, dto.	40
" Anton Kette, dto.	20
" Paul Kostnapsel, dto.	50
" Anton Krezhizh, dto.	20
" Johann Stibil, dto.	20
" Andreas Stibil, dto.	40
" Josef Stibil, dto.	50
" Johann Boschizh, dto.	20
" Andreas Stibil, dto.	20
" Franz Stibil, dto.	20
" Josef Stibil, dto.	20
" Martin Kruzhizh, dto.	50
" Mathias Stibil, dto.	20
" Anton Stibil, dto.	40
" Franz Stibil, dto.	20
" Josef Kallin, dto.	20
" Franz Wattizh, dto.	40
" Josef Stibil, dto.	40
" Anton Stibil, dto.	60
" Philipp Stibil, dto.	60
" Josef Schwokel, dto.	100
" Franz Bratina, dto.	80
" Franz Bratina, dto.	70
" Anton Bratina, dto.	200
" Thomas Kobau, dto.	80
" Josef Kobau, dto.	80
" Franz Boschizh, dto.	20
" Anton Kobau, dto.	40
" Johann Kobau, dto.	40
" Anton Reschetta, dto.	40
" Anton Razher, dto.	40
Fr. Josefa Stranzer, dto.	40
Hr. Franz Reschetta, dto.	40
" Anton Reschetta, dto.	40
" Josef Schibiz, dto.	20
" Georg Reschetta, dto.	40
" Mathias Kobau, dto.	90
" Lukas Bouk, dto.	20
" Peter Ferderanzhizh, dto.	20
" Josef Stofel, dto.	20
" Andreas Bhermel, dto.	40
" Josef Terbifchan, dto.	40
" Josef Terbifchan, dto.	40
" Josef Samiz, dto.	20
" Andreas Terbifchan, dto.	80
" Michael Terbifchan, dto.	40
" Jakob Pipan, dto.	20
" Valentin Bhuser, dto.	20
" Johann Pippan, dto.	20
" Mathias Marz, dto.	80
" Anton Novak, dto.	40
" Anton Stranzer, dto.	40
" Josef Marz, dto.	40
" Franz Kette, dto.	20
" Mathias Kobau, dto.	20
" Philipp Kobau, dto.	80
" Josef Ferjanzhizh, dto.	40
" Mathias Terbizhan, dto.	100
" Markus Stranzer, dto.	40
" Anton Stranzer, dto.	40
" Andreas Stranzer, dto.	120
" Anton Stofel, dto.	60
" Michael Reschetta, dto.	40
" Franz Polshak, dto.	40
" Fortunat Marz, dto.	80
" Michael Mesesnel, dto.	60
" Franz Kobau, dto.	60
" Michael Kette, dto.	20
" Matthäus Kette, dto.	20
" Josef Schwokel, dto.	20
" Franz Kette, dto.	20
" Anton Kette, dto.	40

Hr. Anton Kette, Grundbes.

" Anton Kette, Grundbes.	40
" Anton Ferjanzhizh, dto.	20
" Ludwig Stranzer, dto.	20
" Jakob Krajnz, dto.	20
" Anton Schwokel, dto.	20
" Anton Petrizh, dto.	20
" Ludwig Stibil, dto.	140
" Franz Stofel, dto.	120
" Johann Baij, dto.	20
" Johann Puz, dto.	20
" Georg Petrouzhizh, dto.	20
" Mathias Kovan, dto.	40
" Johann Kovan, dto.	20
" Johann Kovan, dto.	40
" Johann Bisjak, dto.	40
" Josef Kovan, dto.	40
" Andreas Bhu, dto.	20
" Josef Buzhina, dto.	20
" Andreas Baij, dto.	20
" Andreas Baij, dto.	20
" Gregor Repizh, dto.	40
" Matthäus Poperjan, dto.	20
" Andreas Poperjan, dto.	20
" Josef Mikusch, dto.	20
" Johann Baij, dto.	40
" Josef Baij, dto.	40
" Georg Baij, dto.	40
" Georg Baij, dto.	60
" Georg Baij, dto.	60
" Johann Repizh, dto.	60
" Jakob Baij, dto.	40
" Johanna Baij, dto.	40
" Josef Medwed, dto.	20
" Georg Terzhel, dto.	50
" Mathias Stefanzhizh, dto.	80
" Josef Sajoviz, dto.	40
" Matthäus Puz, dto.	40
" Anton Puz, dto.	40
" Andreas Puz, dto.	60
" Franz Furlan, dto.	50
" Valentin Erebout, dto.	40
" Franz Erebout, dto.	40
" Anton Stefanzhizh, dto.	40
" Matthäus Erebouth, dto.	40
" Michael Sigala, dto.	20
" Simon Bherne, dto.	40
" Michael Terkmann, dto.	40
" Thomas Petrouzhizh, dto.	40
" Matthäus Terkmann, dto.	20
" Kasper Stefanzhizh, dto.	40
" Jakob Sfenizh, dto.	40
" Matth. Koven, dto.	40
" Andreas Kovan, dto.	40
" Anton Puz, dto.	20
" Stefan Baij, dto.	20
" Mathias Puz, dto.	40
" Martin Pregel, dto.	100
" Johann Rupnik, dto.	60
" Johann Kobau, dto.	40
" Michael Terkmann, dto.	50
" Josef Petrouzhizh, dto.	50
" Andreas Kobau, dto.	120
" Georg Kobau, dto.	100
" Anton Kobau, dto.	100
" Johann Baij, dto.	40
" Math. Schell, dto.	40
" Markus Mikusch, dto.	40
" Franz Mikusch, dto.	40
" Barthelmä Lemuth, dto.	20
" Anton Schen, dto.	40
" Matth. Bisjak, dto.	20
" Andreas Bhesnik, dto.	20
" Anton Sbgauz, dto.	20
" Peter Reiz, dto.	20
" Mathias Leban, dto.	40
" Jakob Ladnig, dto.	40
" Jakob Pregel, dto.	70
" Michael Baij, dto.	40
" Matth. Bhesnik, dto.	40
" Markus Bhesnik, dto.	20
" Stefan Bisjak, dto.	20
" Anton Bisjak, dto.	20
" Stefan Baij, dto.	40
" Franz Trost, dto.	20
" Anton Puz, dto.	40
" Anton Kouschzha, dto.	20
" Anton Buzhina, dto.	40
" Markus Baij, dto.	40
" Andreas Baij, dto.	40
" Johann Kette, dto.	80
" Anton Baij, dto.	50
" Simon Baij, dto.	20
" Josef Sgarzh, dto.	20
" Andreas Bhu, dto.	40
" Josef Bisjak, dto.	80
" Johann Stefanzhizh, dto.	40
" Matthäus Pregel, dto.	50
" Johann Gladnik, dto.	40
" Josef Sleiko, dto.	40
" Anton Repulus, Ortskurat	100

Gulden



Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aarars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obriegkeit und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuer-Bezirks-Obriegkeit zur weitem Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingnisse können bei den k. k. Kameral-Bezirksverwaltungen, dann den Steuer-Bezirks-Obriegkeiten und den Obern der Finanzwache des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Insbesondere sind die Bestimmungen, welche für den Fall eintretender Tarifs- oder Gesetzänderungen Platz zu greifen haben, im »Landes-Regierungsblatt für die Stadt Triest sammt Gebiet und das Küstenland« vom 31. Juli 1854 XI. Stück, II. Abtheilung Nr. 15 enthalten.

12. Die Lizitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünktlich um die neunte Stunde Vormittags und endet um 6 Uhr Abends.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Görz den 4. September 1854.

### Formulare eines schriftlichen Offertes. (Von Innen.)

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom . . . . . 18 . . . bis . . . . . 18 . . .

den Jahrespachtshilling von . . . . . (Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Aufkündigung ddo. . . . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . . . Gulden . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei.

. . . . . am . . . . . 18 . . .  
(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

### (Von Außen.)

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung). Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

### Notificazione.

Per gl'incanti aventi per oggetto l'appalto dell'imposta generale sul Consumo nel Distretto camerale di Gorizia.

Da parte della firmata i. r. Amministrazione Camerale distrettuale in Gorizia si reca a comune notizia, che la percezione dell'imposta generale sul Consumo nei Distretti e sugli oggetti indicati nell'acchiuso prospetto, come pure l'esazione delle addizionali all'imposta generale sul consumo concesse per alcune Comuni, vengono appaltate mediante pubblico incanto sotto le sequenti condizioni:

1. Le trattazioni relative all'appalto vengono, fatte in doppio modo, cioè per un anno vale a dire per l'anno amministrativo 1855 con o senza la condizione della tacita rinnovazione, pella durata di tre anni vale a dire degli anni amministrativi 1855, 1856 e 1857 e nel caso che il più lungo o il più breve termine di appalto dasse un favorevole risultato verrà stipulato il contratto con quello la di cui offerta oltre il prezzo fiscale risultasse più vantaggiosa.

2. In riguardo all'estensione dei singoli distretti d'appalto, vengono fatte le trattazioni relative secondo la nuova divisione politica e giudiziale approvata colle sovrane risoluzioni 1 Ottobre 1849 e 24 Gennajo 1850, ed i distretti giudiziari e fondiarij distinti secondo la suddetta divisione formano i distretti d'appalto di consumo. Il prospetto emanato dall'i. r. Luogotenenza di Trieste sull'estensione d'ognun distretto giudiziale e fondario secondo le comuni catastrali può ispezionarsi presso l'i. r. Amministrazione camerale distrettuale di Gorizia o presso gli i. r. Capitanati distrettuali.

Dall'unito prospetto è dato di rilesare anche i prezzi fiscali per i singoli distretti d'appalto e per i singoli oggetti d'imposta, come pure il luogo ed il giorno in cui vengono tenute le pertrattazioni d'appalto.

Queste pertrattazioni d'appalto avranno luogo nel caso, ove le già incamminate trattative per divenire alle convenzioni non offrissero dei risultati accettabili.

3. All'appalto può concorrere chiunque non ne sia escluso dalle leggi Sovrane, o dagli statuti provinciali.

Non possono però in nessun caso ne assumere né continuare un tale appalto quelli che trovati rei di delitto ne abbiano portata la pena oppure incorsi nell'inquisizione criminale non ne siano sortiti che per mancanza di prove legali.

Quegl'individui i quali in sequella della legge penale sulle contravvenzioni di finanza furono posti sotto inquisizione per contrabbando o grave trasgressione di finanza e ne subirono la pena stabilita, o vennero sollevati dall'ulteriore procedura per mancanza di prove legali sono del pari esclusi dall'incanto per il corso di sei anni consecutivi incominciando dall'epoca in cui ebbe luogo la contravvenzione, e non essendo nota tal epoca, dal giorno della scoperta. — L'interveniente all'appalto dee prima che questo cominci compravare dietro richiesta dell'Autorità finanziaria mediante produzione di documenti degni di fede la sua personale idoneità a stipulare contratti di locazione in generale.

4. Chi suol fare un offerta in nome di una terza persona dee giustificare avanti alla Commissione il suo carattere di procuratore prima dell'appalto producendo e consegnando una procura debitamente legalizzata del suo mandante.

5. Chiunque voglia aspirare all'appalto sarà in dovere di depositare a titolo di cauzione preliminare il decimo del prezzo fiscale stabilito pel dazio consumo e per l'addizionale (qualora quest'ultima fosse accordata) in contanti oppure in obbligazioni di stato le quali verranno accettate giusta il loro valore di borsa noto all'epoca in cui se ne fa il deposito.

Potrà a titolo di cauzione essere prestata anche un'ipoteca reale di già intavolata producendosi a tal uopo l'estatto il più recente del libro fondale o tavolare nel quale dovrà figurare l'importo che vuolsi assicurare a titolo di cauzione preliminare. — Tale atto ipotecario però dovrà, per essere dichiarato accettabile, essere munito dell'atto di stima delle realtà date od ipoteca.

6. I distretti d'imposta e relativamente d'appalto, descritti nel prospetto, verranno da prima appaltati ognuno separatamente, e se in un distretto vi sono due o più oggetti d'imposta, questi due o più oggetti assieme; eccettuato il caso che non venisse fatta alcuna offerta per tutti gli oggetti di un distretto d'appalto, nel qual caso verranno accettate anche offerte per i singoli oggetti di appalto del relativo distretto. Le addizionali, ove queste sono accordate, vengono sempre messe all'incanto assieme all'imposta generale di consumo, nè si accette-

ranno mai e sotto alcun pretesto offerte separate per le addizionali.

Terminato l'incanto dei singoli distretti d'appalto, sarà concesso ai concorrenti all'appalto, di fare delle offerte a voce anche nell'appalto di due o più distretti se vengono messi all'incanto nella stessa giornata (locchè si rileva dall'unito prospetto) e supposto sempre che le offerte concretali superino l'importo delle singoli offerte migliori ottenute nei relativi distretti; in tal caso dovranno però depositare nel modo contemplato dal §. 5 di questa notificazione la cauzione, preliminare per tutti quei distretti per i quali viene fatta l'offerta concretale.

Se nell'offerta concretale a voce vi è compreso anche un distretto d'imposta o d'appalto pel quale nell'incanto dei singoli distretti se separatamente non venne fatta alcuna offerta, in allora si accetterà l'offerta concretale soltanto sotto la condizione che la medesima uguagli almeno la somma totale dei prezzi fiscali stabiliti per i distretti compresi nell'offerta concretale.

7. È del pari concesso per l'appalto dell'imposta generale pel consumo di presentare offerte in iscritto per l'appalto di un solo o di più distretti; se questi vengono messi all'incanto nella stessa giornata, nel qual caso l'offerente può anettervi anche la condizione, che la sua offerta valga soltanto pel caso che gli venisse lasciata la percezione dell'imposta generale sul consumo per tutti i distretti per i quali egli ebbe a presentare un'offerta, senza escluderne qualsiasi distretto od oggetto d'imposta.

8. Nelle offerte in iscritto dovrassi osservare quanto segue:

a) Le medesime dovranno essere corredate dell'importo in contanti od in obbligazioni di stato, stabilito qual deposito di Cauzione a tenore del §. 5. di questa notificazione, oppure della prova che tale importo sia stato già depositato presso una cassa erariale od un ufficio di finanza in contanti o in carte pubbliche.

Ove la cauzione preliminare venisse prestata mediante un documento intavolato portante sicurezza pupillare dovrà questo essere abbinato all'offerta assieme agli altri Documenti accennati a punto 5. b) Le offerte in iscritto dovranno, in conformità alla regola stabilita al punto 6 abbracciare tutti gli oggetti d'imposta dei distretti d'appalto che sono compresi nell'offerta e che devono essere esattamente contrassegnati; esprimere inoltre esattamente con numeri e lettere l'importo offerto per tutti i distretti d'appalto, e saranno da sottoscrivere dall'offerente col suo nome e cognome carattere e luogo di domicilio. Trattandosi di persone che non sanno scrivere dovranno le loro offerte essere munite oltre al segno di propria mano delle medesime anche della sottoscrizione di due testimoni, uno dei quali firmerà il nome dell'illeterato offerente; detti due testimoni v'indicheranno il proprio carattere e domicilio.

Qualora più persone estendessero in comune un'offerta in iscritto, dovranno in quella aggiungere di volersi obbligare verso l'erario camerale quei debitori solidarij cioè uno per tutti e tutti per uno per l'adempimento delle condizioni d'appalto.

Contemporaneamente dovranno essi nominare nell'offerta quel coofferente al quale possa essere effettuata la consegna dell'oggetto d'appalto ed in caso dato anche fatta la disdetta del contratto d'appalto.

c) Queste offerte non dovranno essere ristrette da alcuna clausola contraria alla presente notificazione o alle condizioni d'incanto; dovranno anzi contenere l'as-



sicurazione, che l'offerente vorrà assoggettarsi a tutte le determinazioni di questa notificazione ed osservare puntualmente le condizioni d'appalto da lui ben conosciute (le quali possono ispezionarsi presso le autorità ed organi di finanza nominati al punto 11 di questa notificazione).

d) Le offerte in iscritto potranno farsi come quelle a voce per un periodo d'appalto di un anno colla condizione della tacita rinnovazione, oppure senza riserva di questa.

e) Qualora nei distretti nei quali viene presentata un' offerta in iscritto si percepiscano anche delle Addizionali accordate a singoli comuni, si calcolerà compresa nella fatta offerta eziandio l'offerta delle addizionali, anche se ciò non fosse stato espressamente indicato nell'offerta.

f) Le offerte in iscritto, le quali soggiacciono al bollo delle Istanze, e le quali sono obbligatorie pegli offerenti dal momento della loro presentazione, nell'amministrazione finanziaria poi appenad al giorno in cui venne al relativo offerente intimata l'accettazione della sua offerta, dovranno venir presentate all' i. r. Amministrazione camerale distrettuale, nel cui circondario giacciono i distretti d'imposta da appaltarsi, sotto sigello ed entro il termine stabilito nell' annesso prospetto. Non verranno prese in considerazione offerte in iscritto che giungessero dopo il termine stabilito nella presentazione, o che deviassero essenzialmente dalle sopraccitate determinazioni.

g) Sulla sopracoperta dell' offerta in iscritto dovranno al di fuori indicare esattamente e chiaramente oltre l'indirizzo dell' Autorità alla quale dee essere presentata l'offerta, il distretto od i distretti d'appalto secondochè l' offerta è estesa soltanto per uno o per più distretti d'appalto. In acchiusa si trova una modula di un' offerta in iscritto.

9 Terminato l'incanto a voce, e dopo che tutti gli intervenienti all' incanto avranno dichiarato di non voler fare ulteriore offerta, verranno dal Commissario all' asta aperte e rese note le offerte in

iscritto in presenza degli aspiranti all' appalto.

Coll' apertura delle offerte in iscritto terminerà il protocollo d'incanto, ne si accetterà una posteriore offerta fino al momento, in cui sarà stato deciso su tale atto dall' autorità competente.

L'Amministrazione di finanza si riserva espressamente il diritto, secondo l' esito delle offerte a voce o di quelle in iscritto di confermare i risultati dell' incanto nei singoli distretti, oppure quelli per maggiori complessi; il perchè coloro che saranno rimasti migliori offerenti per singoli distretti non verranno per la circostanza che per tali distretti vennero fatte offerte concrete, sollevati dall' obbligo contratto colla loro migliore offerta fin tantochè non sia stato deciso intorno al protocollo d'incanto. All'atto della pubblicazione della non seguita accettazione di un' offerta verranno restituite le cauzioni preliminari o i depositi di Cauzione.

10. Qualora in seguito ad una offerta a voce avessero a restare migliori offerenti più persone insieme, dovranno queste, come fu sopra stabilito al punto 8 lett. b) pello offerte in iscritto, nominare quello fra di loro, al quale possa essere effettuata la consegna dell' oggetto ed in caso dato anche fatta la disdetta del contratto d'appalto. Che se l'intimazione della disdetta del contratto d' appalto per parte dell' erario non potesse aver luogo in tera po utile per assenza dell' appaltatore, o del mandatario, o che l'autorità di finanza non trovasse a proposito l'intimazione alle mani di essi, la consegna della disdetta fatta per l'ulteriore notizia della parte alla competente autorità distrettuale d'imposta e qualora l' appalto abbracciasse più distretti, all' una od all' altra autorità distrettuale d'imposta, avrà l'effetto della consegna personale.

11. Le condizioni generali — d'appalto possono ispezionarsi presso le i. i. r. Amministrazioni camerali distrettuali, inoltre presso le autorità distrettuali d' imposta e presso i superiori della guardia di finanza del Litorale, nelle solite ore d'ufficio. Le determinazioni speciali per il caso

d'una modificazione della tariffa o delle norme relative al dazio consumo sono contenute nel Bolletino provinciale delle Reggenza per la Città di Trieste col suo territorio e pel Litorale del 31 Luglio 1854. Puntata XI parte II Nr. 15.

12. L'incanto incomincia nel giorno stabilito, puntualmente alle ore nove di mattina e termina alle 6 di sera.

I. R. Amministrazione camerale distrettuale Gorizia li 4 Settembre 1854.

**MODULA**  
di un' offerta in iscritto.  
(Internamente.)

Io sottoscritto offro per l'appalto dell' imposta generale di consumo assieme all' eventuale addizionale sul . . . . . (segue la indicazione degli oggetti d'imposta) nel distretto d'imposta . . . . . (segue il nome del distretto d'imposta) oppure nei distretti d'imposta . . . . . (seguono i nomi dei distretti d'imposta) per l'epoca da . . . . . 18 . . . . . fino . . . . . 18 . . . . . l'annuo canone d'appalto di . . . . . (importo in cifre) dico (importo in lettere) aggiungendo l'assicurazione di voler eseguire esattamente le determinazioni contenute nell' avviso di data . . . . . e nel capitolato d'appalto che ho ispezionato e che perciò mi è ben noto.

Come preliminare Cauzione acchiudo alla presente l'importo di fiorini . . . . . carantani . . . . . oppure acchiudo la Quittanza della Cassa sul Vadio depositato presso. . . . . li . . . . . 18 . . . . . (Sottoscrizione di proprio pugno coll' indicazione del carattere e domicilio.)  
(Al di fuori.)  
(Oltre all' indirizzo dell' Autorità alla quale viene spedita l'offerta, ed oltre alla specificazione dell' importo del denaro acchiuso, o della quittance). Offerta per l'appalto dell' imposta generale di consumo assieme all' addizionale nel distretto d'imposta oppure nei distretti d'imposta (segue l'esatta indicazione degli oggetti d' imposta e del distretto o dei distretti d' imposta).

**A u s w e i s**

**über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.**

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes.	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewilligten Prozenten-Ausmaßes.	Ausrufspreis				Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.		
				für die Verzehrungs-Steuer		für den Gemeinde-Zuschlag						Zusammen	
				fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.
1	Stadt Görz	Wein Fleisch		27000	—								
2	Umgebung Görz	Wein Fleisch		5000	—	10000	—						
3	Heidenschaft	Wein Fleisch		1000	—	4000	—						
4	Canale	Wein Fleisch		1600	—	600	—						
5	Dolmeia mit Flitsch und Kirchheim	Wein Fleisch		2510	—	1500	—						
6	Gradiška	Wein Fleisch		6500	—	1000	—						
7	Gormonè	Wein Fleisch		3700	—	620	—						
8	Monfalcone	Wein Fleisch		3475	—	600	—						
9	Cervignano	Wein Fleisch		4880	—	1000	—						
10	Duino	Wein Fleisch		2500	—	500	—						

In Görz bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Am 25. September 1854.

Bis zum 24. September 1854 Nachmittags um 6 Uhr.



## P R O S P E T T O

per gli incanti aventi per oggetto l'appalto dell' imposta generale sul consumo.

Nro di partita	N o m e del distretto d'imposta	Oggetti sui quali viene ap- paltata la per- cezione del da- zio consumo e dell' addizio- nale ove que- sta sussiste	Denomina- zione del Co- mune e dei per- centi accordati per l' addizio- nale	Prezzo fiscale						Luogo	Giorno	Momento fino al quale potranno es- sere presen- tate offerte in iscritto	Osservazioni		
				per l'impo- sta genera- le sul con- sumo		per l' addizio- nale		Assieme							
				fl.	c.	fl.	c.	fl.	c.						
1	Citta di Gorizia	Vino		27000	—										
		Carni		5000	—										
2	Circond. di Go- rizia	Vino		10000	—										
		Carni		1000	—										
3	Aidussina	Vino		4000	—										
		Carni		1000	—										
4	Canale	Vino		1600	—										
		Carni		600	—										
5	Tolmino con Flez e Circinia	Vino		2510	—										
		Carni		1500	—										
6	Gradisca	Vino		6500	—										
		Carni		1000	—										
7	Cormons	Vino		3700	—										
		Carni		620	—										
8	Monfalcone	Vino		3475	—										
		Carni		600	—										
9	Cervignano	Vino		4880	—										
		Carni		1000	—										
10	Duino	Vino		2500	—										
		Carni		500	—										

In Gorizia presso l' i. r. Amministrazione  
camerale distrettuale.

Li 25. Settembre 1854.

Fino li 24. Settembre 1854 all' ore 6 pomeridiane.

3. 1461. (2) Nr. 4164.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem bei der mit dießgerichtlichem Edikte ddo. 29. Juli l. J., Z. 3606, auf den 31. August l. J. angeordnet gewesenen exekutiven 2. Feilbietung der, dem Lorenz Gaberszeg gehörigen, zu Oberkofes gelegenen, bei dem Grundbuche Gallenegg sub Urb. Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1814 fl. 30 kr. bewehrten  $\frac{2}{3}$  Hube kein Kaufstücker erschien, wird nunmehr die 3. Feilbietung auf den 30. September l. J., in loco dieses Gerichtes Vormittags von 9 — 12 Uhr mit Verbehaltung der, im dießgerichtlichen ersten Edikte ddo. 1. Juli l. J., Z. 2746, gemachten Bemerkung hiemit anberaumt.

Wartenberg am 2. Dezember 1854.

3. 1447. (2) Nr. 4525.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathias Turschizh von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Dezember 1850, Z. 6996, schuldigen 22 fl. — kr. M. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 653 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Viertelhub in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1996 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, auf den 28. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 27. Oktober l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant 200 fl. als Badium zu erlegen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1854.  
ad Nr. 9292. Nachdem sich bei der ersten Feilbietung keine Kaufstücker meldeten, wird am 28. September l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Planina am 29. August 1854.

3. 1448. (2) Nr. 5598.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Kremenshek von Base, gegen Georg Kuschlan von Jakobowitz, wegen aus dem Urtheile 28. Jänner 1852, Z. 888, schuldigen 225 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Ver-

steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 162 vorkommenden Viertelhub in Jakobowitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1668 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 3. November, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 3. November l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina den 20. Mai 1854.  
Nr. 9369. Nachdem sich bei der ersten Feilbietung kein Kaufstücker meldete, wird am 30. September zur zweiten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Planina am 31. August 1854.

3. 1449. (2) Nr. 6234.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Gregor Schrai von Metule, gegen Mathias Jeremann von Seedorf, wegen aus dem Vergleiche 10. Juni 1853, Z. 4906, schuldigen 38 fl. 17 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 634 vorkommenden Achtelhub in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 760 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. September, auf den 2. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 2. November l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 9. Juni 1854.  
ad Nr. 9361. Nachdem die erste Feilbietung als abgehalten erklärt wurde, wird am 2. Oktober l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.

3. 1462. (2) Nr. 4193.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Bei der mit dießgerichtlichem Edikte vom 3. August l. J., Z. 3626, in dieser Amtskanzlei angeordnet gewesenen 2. exekutiven Feilbietung der, dem

Lorenz Baruschak gehörigen, auf der hl. Alpe bei Sagor gelegenen Realität, ist abermals kein Kaufstücker erschienen, daher zur 3. und letzten auf den 2. Oktober l. J., mit Verbehaltung des in dem dießgerichtlichen ersten Edikte ddo. 2. Mai l. J., Z. 2275, bekannt gemachten Anhangs, geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 3. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

P e e r z.

3. 1435. (2) Nr. 7780.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Mathias Anzels von Blochkapoliza, die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 880 und 880 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, im Protokolle vom 1. August d. J., Z. 7287, auf 1594 fl. bewertheten Realitäten, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Dezember v. J., Z. 11327, schuldiger 38 fl. 58 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. Oktober, auf den 9. November und auf den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 16. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 1419. (2) Nr. 3418.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem Andre Lampe, oder dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Mathias Lampe wider sie die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 962, Rektif. Nr. 109 vorkommenden, in Sadlog liegenden Realität bei diesem Gerichte eingebracht, worüber zur Verhandlung der Rechtsache die Tagsatzung auf den 23. Oktober 1854 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des S. D. angeordnet wurde. Da der Aufenthalt des Beklagten oder dessen Rechtsnachfolgern diesem Gerichte nicht bekannt ist, wurde denselben Herr Andreas Pirz aus Sadlog als Curator ad actum bestellt, welchem sie bis zur Tagsatzung die Behelfe beizubringen, einen andern Sachwalter bestellen, oder hiebei selbst zur Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen haben, als widrigens mit dem Curator verhandelt und darnach erkannt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Idria am 11. Juli 1854.